99076001080000, 99076001080000

Bestattungsgeld gewähren für Kriegsopfer

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/196431940/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076001080000, 99076001080000
Leistungsbezeichnung I	Bestattungsgeld gewähren für Kriegsopfer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bestattung, Tod, Leichenüberführung, Rente, Beschädigter, Bestattungsgeld, Heilbehandlung, Schädigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kriegsopferentschädigung (076)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.06.2017
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/__36.html
Teaser	
Volltext	Das Bestattungsgeld erhält, wer die Kosten der Bestattung des Verstorbenen bestritten hat. Es beträgt: • für rentenberechtigte Beschädigte: 874,00 Euro (ab 01.07.17: 891 Euro) 1.745,00 Euro, wenn der Tod die Folge einer Schädigung ist (ab 01.07.17: 1,778 Euro) • für nichtrentenberechtigte Beschädigte: 1.745,00 Euro, wenn der Tod die Folge einer Schädigung ist (ab 01.07.17: 1,778 Euro) Vom Bestattungsgeld werden zunächst die Kosten der Bestattung an den gezahlt, der die Bestattung besorgt hat. Das gilt auch, wenn die Kosten der Bestattung aus öffentlichen Mitteln bestritten worden sind. Bleibt ein Überschuß, so sind nacheinander der Ehegatte, der Lebenspartner, die Kinder, die Eltern, die Stiefeltern, die Pflegeeltern, die Enkel, die Großeltern, die Geschwister und die Geschwisterkinder bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigte, so wird der Überschuss nicht ausgezahlt.
Erforderliche Unterlagen	• Sterbeurkunde • Rechnung über Bestattungskosten
Voraussetzungen	• Sie haben die Bestattungskosten getragen • Der Tod gilt stets dann als Folge einer Schädigung, wenn ein Beschädigter an einem Leiden stirbt, das als Folge einer Schädigung rechtsverbindlich anerkannt und für das ihm im Zeitpunkt des Todes Rente

Modul	Sachverhalt
	zuerkannt war.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können die Bestattungskosten bei der zuständigen Stelle beantragen. Sind Sie (etwa aus gesundheitlichen Gründen) nicht in der Lage, die zuständige Stelle aufzusuchen, senden Sie einen formlosen Antrag und legen die erforderlichen Unterlagen in Kopie bei.
Bearbeitungsdauer	Die Bestattungskosten werden auf Antrag in der Regel sofort ausgezahlt.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften zu gewährende Leistungen (z.B. Sterbegeld aus der Krankenversicherung oder der Beamtenversorgung) werden auf das Bestattungsgeld angerechnet. • Stirbt ein Beschädigter an den Folgen einer Schädigung außerhalb seines ständigen Wohnsitzes, so werden die notwendigen Kosten für die Leichenüberführung erstattet. Dies gilt nicht, wenn der Tod während eines Aufenthalts im Ausland eingetreten ist. In diesem Fall können Sie jedoch eine Beihilfe beantragen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Bestattungsgeld erhält, wer die Kosten der Bestattung des Verstorbenen bestritten hat. Es beträgt: • für rentenberechtigte Beschädigte: 874,00 Euro (ab 01.07.17: 891 Euro) 1.745,00 Euro, wenn der Tod die Folge einer Schädigung ist (ab 01.07.17: 1,778 Euro) • für nichtrentenberechtigte Beschädigte: 1.745,00 Euro, wenn der Tod die Folge einer Schädigung ist (ab 01.07.17: 1,778 Euro) Vom Bestattungsgeld werden zunächst die Kosten der Bestattung an den gezahlt, der die Bestattung besorgt

Modul	Sachverhalt
	hat. Das gilt auch, wenn die Kosten der Bestattung aus öffentlichen Mitteln bestritten worden sind.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Antragsformulare erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
Ursprungsportal	Bestattungsgeld gewähren für Kriegsopfer, Grant burial allowance for war victims